

Aktiva							Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Schulverbandes Sukow							Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvor-jahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvor-jahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	in €				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		1.557.193,21	1.498.473,41	-58.719,80	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		341.278,39	304.407,56	-36.870,83					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		4.921,18	4.453,81	-467,37	1.1	Kapitalrücklage		277.673,68	277.673,68	0,00					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.702,59	1.356,30	-346,29	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		277.673,68	277.673,68	0,00					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		3.218,59	3.097,51	-121,08	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.2	Sachanlagen		1.552.272,03	1.494.019,60	-58.252,43	1.3	Ergebnisvortrag		27.710,76	63.604,71	35.893,95					
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		35.893,95	-36.870,83	-72.764,78					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00					
1.2.3	Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		1.009.384,84	971.671,87	-37.712,97					
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.009.384,84	971.671,87	-37.712,97					
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.498.004,51	1.445.749,69	-52.254,82	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.009.384,84	971.671,87	-37.712,97					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		44.700,84	40.076,60	-4.624,24	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.566,68	8.193,31	-1.373,37	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		1.395,13	1.395,13	0,00					
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		1.395,13	1.395,13	0,00					
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		338.877,32	328.865,27	-10.012,05					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		270.314,60	254.286,15	-16.028,45					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		270.314,60	254.286,15	-16.028,45					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00					
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		133.742,47	107.866,42	-25.876,05	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.714,28	14.148,87	434,59					
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		649,33	0,00	-649,33					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		53.959,11	60.359,25	6.400,14					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		133.742,47	107.866,42	-25.876,05	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		932,04	551,78	-380,26	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		53.959,11	60.359,25	6.400,14					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-446,98	124,31	571,29	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		240,00	71,00	-169,00					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		132.776,80	107.048,33	-25.728,47	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		132.776,80	83.521,43	-49.255,37	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	23.526,90	23.526,90											
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		480,61	142,00	-338,61											
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00											
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00											
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00											
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00											

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **23.12.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hier von abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

## **5. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 05.11.2024 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 154 i.V.m. § 36 Abs. 2 KV M-V und mit § 1 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Schulverbandes Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurden die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

### **Schulverbandes Sukow**

für die **Haushaltsjahre 2020 - 2021** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Schulverbandes Sukow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

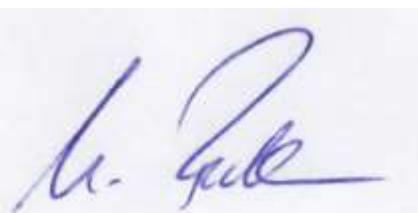
Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2021 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes Sukow.

## **6. Anlagen**

Jahresabschlüsse des Schulverbandes Sukow zum 31.12.2020 und 31.12.2021 nebst Anhang und Anlagen.

## **7. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.



Crivitz, 05.11.2024

Ort, Datum

Michael Rachau  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz  
zur Jahresabschlussprüfung 2020 des Schulverbandes Sukow

Gemäß § 154 i.V.m. § 36 Abs. 2 KV M-V und § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 14.07.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes Sukow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Außerdem stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 1.606.339,83 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 1.498.473,41 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 304.407,56 €

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt -36.870,83 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 63.604,71 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -44.803,83 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 163.942,48 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 0,00 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2020 4.861,15 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2020 auf 83.521,43 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.



Unterschrift

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss  
des Schulverbandes Sukow

---

Sukow, 14.07.2025

# Beschlussauszug

---

Sitzung des Schulverbandes Sukow vom 15.12.2025

## **Top 5.2 Entlastung des Verbandsvorstehers zu den Jahresabschlüssen 2020 - 2023 BV Schul Su 0097/25**

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V die Jahresabschlüsse 2020 - 2023 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Verbandsversammlung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V). Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahre 2020 - 2023 Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 23. Dezember 2025

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Horst-Dieter Keding  
Verbandsvorsteher

---

Julian Volz



# Beschlussauszug

Sitzung des Schulverbandes Sukow vom 15.12.2025

## Top 5.1 Jahresabschlüsse 2020 - 2023 BV Schul Su 0096/25

Gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Verbandsvorsteher zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk .Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erhielten aufgrund einer ausgelaufenen Software-Zertifizierung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung, auf seiner Sitzung am 14.07.2025, die Bestätigungsvermerke und empfiehlt der Verbandsversammlung die vorliegenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Feststellen folgender Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung der Haushaltjahre 2020 - 2023.

	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis vor Rücklagen	-36.870,83 €	-15.029,63 €	-10.159,54 €	18.394,54 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-36.870,83 €	-15.029,63 €	-10.159,54 €	18.394,54 €
Stand Ergebnisvortrag zum 31.12.	26.733,88 €	11.704,25 €	1.544,71 €	19.939,25 €
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen	-44.803,83 €	-12.463,70 €	-23.290,89 €	-26.454,88 €
Bestand liquide Mittel 31.12.	83.521,43 €	65.866,79 €	43.056,62 €	16.601,74 €

## Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Sukow beschließt die Jahresabschlüsse 2020 - 2023.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 23. Dezember 2025

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Horst-Dieter Keding  
Verbandsvorsteher

---

Julian Volz

